

## Rechtliche Rahmenbedingungen für die Vermarktung alter Getreidesorten

Sonnen, M.<sup>1</sup> & Bantle, C.<sup>2</sup>

*Keywords: Erhaltungssorten, Saatgutverkehrsgesetz, Agrobiodiversität*

*Abstract: Due to their genetic diversity, old and underutilized cereal varieties are an important resource for food security. In German law, the 'Erhaltungssortenverordnung' (regulation for variety conservation) enables the registration of conservation varieties which can then be cultivated, processed and marketed without passing the regular approval procedure for modern varieties. However, currently only 33 conservation varieties are registered, which is only a small fraction of 2671 approved agricultural varieties in total. The low number suggests that there are still major obstacles impeding the cultivation of old cereal varieties and their registration as conservation varieties. The aim of the master thesis presented here was to identify these obstacles and discover the key elements of the legal framework regarding cultivation, processing and marketing of old cereal varieties. As an outcome, contents for a guideline targeted at producers and processors of old cereal varieties are defined.*

### Einleitung und Zielsetzung

Alte, aktuell nicht offiziell zugelassene Sorten stellen mit ihrer genetischen Vielfalt eine bedeutende genetische Ressource dar, da sie als Ausgangsmaterial zur Züchtung neuer, an veränderte Umweltbedingungen angepasster Sorten dienen und somit zur Ernährungssicherheit beitragen können (Bundessortenamt 2016b; BMELV 2007). In Deutschland ist allerdings durch das Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) geregelt, dass nur Sorten und deren Saatgut gehandelt werden dürfen, die offiziell zugelassen sind (SaatG §3). Die dafür verlangten Kriterien (SaatG §30) wie etwa Homogenität werden von alten Sorten i.d.R. nicht erfüllt, da sie u.a. in stärkerem Maße heterozygot sind und daher ihre sortentypischen Merkmale bei unterschiedlichen Standorten nicht immer in gleicher Ausprägung beibehalten (Meyer und Vögel 2005). Daher werden heute fast ausschließlich moderne, überregionale Sorten angebaut. Die Vielfalt der Kulturpflanzen ist in starkem Maße durch Generosion bedroht (BMELV 2007).

Mit dem Ziel, den Erhalt genetischer Ressourcen durch Anbau zu fördern, wurde die Erhaltungssortenverordnung (Erhaltungsv) als Ausnahmeregelungen vom SaatG erlassen. Durch sie wird die Sortenanmeldung, die Erzeugung und der Vertrieb von Saat- und Pflanzgut bedeutender genetischer Ressourcen möglich gemacht (Bundessortenamt

---

<sup>1</sup> HNE Eberswalde, [michaela.sonnen@gmx.de](mailto:michaela.sonnen@gmx.de)

<sup>2</sup> HNE Eberswalde, Schicklerstr. 5, Raum 1.310, 16225, Eberswalde, Deutschland, [christina.bantle@hnee.de](mailto:christina.bantle@hnee.de)

2016a; Erhaltungsv §1). Gefördert werden soll die Zulassung von Erhaltungssorten unter anderem durch geringere Anforderungen an die Homogenität, eine verminderte Zahl zu beschreibender Merkmale sowie deutlich geringere Anmeldegebühren (Bundessortenamt 2016a, Erhaltungsv §2, BSAVfV §§12-14). Dennoch sind aktuell nur 33 von den 2671 zugelassenen landwirtschaftlichen Sorten Erhaltungssorten (Bundessortenamt 2016a; Bundessortenamt 2016b). Dies lässt vermuten, dass das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut genetischer Ressourcen (Erhaltungssorten) und dadurch auch deren on farm Erhaltung weiterhin mit Hindernissen verbunden ist (BMELV 2007).

Im Rahmen einer Masterarbeit sollte daher herausgefunden werden, ob bzw. welche rechtlichen Faktoren Hindernisse darstellen, durch die die on farm Erhaltung und damit das Inverkehrbringen, Weiterverarbeiten und Vermarkten von alten Getreidesorten erschwert wird. Bestehende Rechtsgrundlagen und vorhandene (Unterstützungs-)Möglichkeiten für den Erhalt dieser Sorten sollten herausgearbeitet und der Bedarf nach einem entsprechenden Leitfaden bestimmt werden. Zielgruppe eines solchen Leitfadens sollten Landwirt\*innen, verarbeitende und vermarktende Betriebe sein.

## **Methoden**

Zur Erfassung des Status Quo der rechtlichen Bestimmungen für Anbau und Vermarktung alter Getreidesorten wurden relevante Gesetzestexte, Verordnungen und anderes Material zuständiger Behörden (BMEL, Bundessortenamt, IBV (GENRES), BGI, BLE, BMU) zusammengefasst und aufbereitet. In leitfadengestützte Interviews wurden drei Landwirt\*innen und eine Verarbeiter\*in, die bis auf eine Ausnahme bereits mit alten Getreidesorten zu tun hatten, zu bestehenden Unsicherheiten und Fragen in Bezug auf den rechtlichen Rahmen befragt (Bedarfsabfrage). Anschließend wurden fünf leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertreter\*innen verschiedener Institutionen geführt, welche sich für den Erhalt der Sortenvielfalt von Getreide einsetzen. Hierbei lag der Fokus auf den unterschiedlichen Wegen zur Erhaltung alter Getreidesorten zum Umgang mit den rechtlichen Vorgaben. Auch der Bedarf nach einem Leitfaden sowie dessen Inhalte wurde abgefragt. Alle Interviews wurden telefonisch geführt, als Audiodatei aufgenommen, transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) und Kuckartz (2014) mit der Auswertungssoftware MAXQDA 2018 ausgewertet. Basierend auf den Ergebnissen wurde dann ein Prototyp für einen Leitfaden entwickelt.

## **Ergebnisse**

Hinsichtlich der Rechtsgrundlage zu Anbau und Vermarktung alter Getreidesorten wurde deutlich, dass durch das SaatG und die Erhaltungsv der rechtliche Rahmen klar abgesteckt ist. Ist eine alte Getreidesorte als Erhaltungssorte angemeldet, so kann sie zu gewerblichen Zwecken weitergegeben (Erhaltungsv u.a §5) und das Saatgut ganz legal wie normales Saatgut erworben werden. Nach §2 Abs. 1 Nr. 12 ist das

Inverkehrbringen zu gewerblichen Zwecken als „das Anbieten, Vorrätighalten zur Abgabe, Feilhalten und jedes Abgeben an andere im Rahmen eines Gewerbes oder sonst zu Erwerbszwecken“ definiert. Hat eine alte Getreidesorte keine Zulassung, ist ein solches gewerbliches Inverkehrbringen nicht (SaatG) und der gewerbliche Bezug und die Weitergabe von Saatgut nur in Ausnahmefällen gestattet. Ausnahmen sind z.B. Ausstellungszwecke (SaatG §3 Abs. 1 Nr. 6), wissenschaftliche Zwecke und Züchtungszwecke (SaatG §3 Abs. 1 Nr. 8) oder die Nutzung für den ökologischen Landbau (SaatG §3 Abs. 3 Nr. 1 c).

Die Bedarfsabfrage ergab, dass den befragten Landwirt\*innen und Verarbeiter\*innen Gesetze bezüglich der Vermarktung alter Getreidesorten nicht bekannt waren. Lediglich ein Landwirt erwähnte, dass ihm die Gesetze teilweise bekannt seien, er sie jedoch nicht gelesen habe.

Die befragten Expert\*innen beschrieben unterschiedliche Wege, um Anbau und Vermarktung alter Getreidesorten zu ermöglichen. Die Organisationen unterschiedlicher Rechtsformen (gemeinnützige Vereine, staatliche Einrichtungen, gewinnorientierte Erzeugergemeinschaften) spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen und fördern v.a. horizontale Kooperationen zwischen Landwirt\*innen, aber auch vertikale Kooperationen zwischen Landwirt\*innen und verarbeitenden bzw. vermarktenden Betrieben. Durch die Vernetzung im Rahmen dieser Organisationen ist ein Bezug von nicht zugelassenem Saatgut und die Erzeugung und der Vertrieb daraus hergestellter Produkte möglich. Lediglich das Saatgut als solches darf nicht weiterverkauft werden. Für individuell agierende Landwirt\*innen und/oder verarbeitende Betriebe sind Anbau, Weiterverarbeitung und Vermarktung aktuell kaum umzusetzen.

In den Erhebungen wurde ein Bedarf nach einem Leitfaden zu rechtlichen Grundlagen zu Anbau, Verarbeitung und Vermarktung alter Getreidesorten ersichtlich. Im Moment sind es bundesweit wenige Personen, die das notwendige Wissen dazu haben und dieses v.a. mündlich weitergeben. Folgende Inhalte wurden als relevant für einen solchen Leitfaden erachtet: Gründe für den Anbau alter Getreidesorten; Rechtliche Grundlagen (Gesetze und Verordnungen); Relevante Definitionen (z.B.: Was ist eine Erhaltungssorte? Welche Kategorien an Saatgut gibt es? Was ist ein Genbankmuster?); Ansprechpartner\*innen und -organisationen; Übersicht zu möglichen Förderungen und zeitlicher „Fahrplan“ zu deren Beantragung; Informationen zur Registrierung von Erhaltungssorten, zum Bezug von Saatgut und bestehenden Mengenvorgaben.

## **Diskussion und Schlussfolgerungen**

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass die rechtliche Situation für die Weitergabe von Saatgut durch das SaatG und die ErhaltungsV einerseits klar geregelt ist und bei den befragten Landwirt\*innen und Verarbeiter\*innen keine Fragen zu den rechtlichen Grundlagen bestanden. Andererseits gab es bei dieser Gruppe praktisch kein Bewusstsein zur Existenz oder Relevanz der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen (ErhaltungsV und SaatG). Insofern sind die faktischen rechtlichen Barrieren zum Inverkehrbringen

und Weiterverarbeiten zwar relativ gering, es besteht jedoch ein klares Wissensdefizit bei den Landwirt\*innen und Verarbeiter\*innen. Die Informationshoheit zum Thema liegt zurzeit weitgehend bei Einzelpersonen der zuständigen Organisationen. Ein Leitfaden, der für eine größere Zahl an Akteuren Licht ins Dunkel hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen bringen kann, wurde entsprechend von allen Befragten (Landwirt\*innen, Verarbeiter\*innen, Expert\*innen) als relevant erachtet. Ein solcher Leitfaden kann dazu beitragen, den on farm Anbau alter Getreidesorten und die Anzahl der angemeldeten Erhaltungssorten zu erhöhen, da die Möglichkeit und das notwendige Vorgehen mehr Akteuren als bisher bekannt wären.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind insofern in ihrer Gültigkeit eingeschränkt, als nur eine kleine Stichprobe befragt wurde. Dennoch stellen die Ergebnisse eine relevante Grundlage zur Erstellung eines Leitfadens zu rechtlichen Grundlagen von Anbau und Vermarktung alter Getreidesorten dar. Dieser kann v.a. von Erhaltungsorganisationen bei der Beratung von Landwirtinnen und Verarbeiter\*innen genutzt werden, um somit den Erhalt genetischer Vielfalt stärker zu fördern.

## **Literatur**

- BMELV (2007): Agrobiodiversität erhalten, Potentiale der Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen - Eine Strategie des BMELV für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Bonn
- BSAVfV - Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt (vom 30.12.1985) [<http://www.gesetze-im-internet.de/bsavfv/>]
- Bundessortenamt (2016a): Kurzinformationen zu Erhaltungssorten und Erhaltungsmischungen. Hannover
- Bundessortenamt (2016b): Das Bundessortenamt - Schutz und Zulassung neuer Pflanzensorten. Hannover
- Erhaltungssortenverordnung - Verordnung über die Zulassung von Erhaltungssorten und das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut von Erhaltungssorten (vom 21.07.2009) [<http://www.gesetze-im-internet.de/erhaltungsv/index.html>]
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, 2. Auflage
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag, Weinheim und Basel. 11. Auflage
- Meyer, Annette und Vögel, Rudolf (2005); Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg : Rote Liste für gefährdete Kulturpflanzen in Deutschland - Handlungsmöglichkeiten und ausgewählte Fallbeispiele aus der Region Brandenburg. Fachbeiträge des Landesumweltamtes Heft Nr. 100
- Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) (vom 20.08.1985) [[http://www.gesetze-im-internet.de/saatverk\\_1985/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/saatverk_1985/index.html)]